

Auswirkungen der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau auf die Entwicklung von Anbauverbänden in Lateinamerika

Bernhard Schulz

1. Einführung

Seit Januar 1992 trat innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums die Verordnung Nr. EN 2092/91 in Kraft. Sie umschreibt einen verbindlichen Mindeststandard für alle Produkte die als "Bio" oder "Öko" innerhalb der EG verkauft werden. Dieses teilweise mit sehr viel Freude am Detail verfaßte Regelwerk wird von einem Teil der Produzenten und Händler in Lateinamerika als sehr eng geschnürtes Korsett wahrgenommen.

Grund dafür ist die ebenfalls für Produkte aus Nicht-EU-Staaten geforderte Gleichwertigkeit bei Anbau + Verarbeitung, Kontrolle + Zertifizierung und Etikettierung der Produkte. Aus der Sicht eines europäischen Zertifizierers hingegen, der seine Aufgabe eher im Bereich Verbraucherschutz definiert, kann die Klage hinsichtlich des "eng geschnürten Korsetts" in vielen Bereichen nicht mitgetragen werden. In der alltäglichen Zertifizierungspraxis wird doch sehr offensichtlich, daß verschiedene Anwendungsbereiche der Verordnung (VO) unterschiedlich ausgelegt werden (z.B. Festlegung von Umstellungszeiträumen, Lagerung von nicht zugelassenen Betriebsmitteln, Einsatz von Hühnermist aus intensiver Bodenhaltung).

Trotzdem gilt: Dadurch, daß die EU-Verordnung Gleichwertigkeit verlangt, mußten und müssen sich alle Produzenten und Exporteure in Lateinamerika nach ihr richten.

Diese Beobachtung führt uns zur Kernfrage, die im Laufe des Vortrags beantwortet werden soll:

Wie beeinflusst die EU-Verordnung die Entwicklung

- von Anbauverbänden
- des ökologischen Landbaus als Bewegung in Lateinamerika?

Am Fallbeispiel Ecuador sollen einzelne Auswirkungen exemplarisch aufgezeigt werden.

2. Fallbeispiel Ecuador

2.1 Vor Inkrafttreten der Verordnung

Vor Inkrafttreten der VO zeichnete sich Ecuador als kleines in puncto Biolandbau verschlafenes Andenland aus, in welchem der Begriff des ökologischen Landbaus nur den wenigsten Agraringenieuren bekannt war.

Anfang der 90er Jahre wurde der mehrheitlich von Europäern dominierte Anbauverband PROBIO gegründet. Es handelte sich hierbei um einen kleinen Kreis von 12 Betriebsleitern, welche in der Regel kleinere landwirtschaftliche Anwesen im Hochland besaßen, auf welchen sie Gemüsebau betrieben (bzw. betreiben ließen). Eine wesentliche Zunahme der Mitgliederzahl des

Verbandes kam in den Jahren seines Bestehens nicht zustande. Öffentlichkeitsarbeit wurde fast ausschließlich im Bereich der Vermarktung betrieben. Lobbyarbeit auf politischer oder gesellschaftspolitischer Ebene trat in den Hintergrund. Hauptaktivität war die Bedienung des Hochpreissegments im Inlandsmarkt (mehrheitlich Europäer und Nordamerikaner in der Hauptstadt).

2.2 Nach Inkrafttreten der Verordnung

Das Inkrafttreten der VO zog während der ersten zwei Jahre keine wesentlichen Veränderungen nach sich.

Erst als über ein Exportförderungsvorhaben der GTZ auch Bioproducte in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückten und über dieses Vorhaben die Direktzertifizierung von Kleinbauernkooperativen und Einzellandwirten durchgeführt wurde, schrillten bei den Mitgliedern des Anbauverbandes PROBIO die "Alarmglocken": da hatte sich jemand ungefragterweise in ein von Ihnen besetztes Begriffsfeld vorgewagt. Denn bis zu diesem Zeitpunkt verstand sich PROBIO als einzig autorisierte Vertretung des biologischen Landbaus in Ecuador. Der Vorwurf des "europäischen Bio-Neokolonialismus" kam den europäischen Auswanderern leicht von der Zunge, und das Verhältnis war, aufgrund dieser unbotmäßigen Einmischung, unterkühlt.

Trotzdem wurde seitens der GTZ der Dialog wieder aufgenommen und dem Anbauverband Unterstützung durch eine von ihr beauftragte und in Europa zugelassene Kontrollstelle angeboten. Diese Hilfestellung erstreckte sich insbesondere auf die Bereiche:

- Richtlinienabgleich
- Aufbau einheimischer Zertifizierungskompetenz/Inspektorenausbildung
- Inspektionsformulare, Berichtswesen.

2.3 Mögliche kurzfristige Perspektiven

Im Bezug auf PROBIO:

- *Keine nennenswerte Expansion des Verbandes.* Da der Verband z.Z. mit verbandsinternen Problemen zu kämpfen hat, wird die Öffentlichkeitsarbeit zwecks Anwerbung weiterer Mitglieder auch weiterhin nicht die erste Priorität besitzen.
- *Weiterhin Bedienung des Hochpreissegments im Inlandsmarkt.* Für die eher klein- bis mittelständisch strukturierten Betriebe wird diese Vermarktungsform auch in Zukunft am lukrativsten bleiben.
- *Mitarbeit an nationaler Biogeseztgebung.* Im Rahmen der GTZ-Aktivitäten zum Aufbau lokaler Zertifizierungsstrukturen wird mit Sicherheit versucht werden, das national vorhandene Expertenwissen einzubinden.
- *Aufbau einer Instanz zur Zertifizierung für den nationalen Markt.* Auf der Basis der bislang schon üblichen, verbandseigenen Kontrolle wurde auch schon ein "verbandsunabhängiges" Zertifizierungskomitee gegründet. Dieser Prozeß wird weiter fortgeführt.

- *Später: Aufbau einer in der EU zugelassenen Kontrollstelle.* Eine meiner persönlichen Einschätzung nach logische Konsequenz, daß innerhalb eines so strukturierten Anbauverbandes hinreichend Akademiker vorhanden sind, die im Aufbau einer in der EU zugelassenen Kontrollstelle mögliche Berufsperspektiven sehen.

Im Bezug auf Kooperativen und Großbauern, die nicht im Anbauverband PROBIO organisiert sind:

- Diese lassen sich, unabhängig von Verband, direkt von einem international zugelassenen Zertifizierer kontrollieren.
- Sie sehen bislang keine Notwendigkeit, sich in einem größeren Zusammenhang zusammenzuschließen und haben es - im Falle der Kooperativen - schon schwer genug, die Bauernorganisationen 1. oder 2. Grades zusammenzuhalten.

3. Weitere Anbauverbände in Lateinamerika

Über das Fallbeispiel Ecuador hinausgehend lassen sich auch Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Anbauverbänden Lateinamerikas feststellen. In der nachstehenden Tabelle wurde für einige Länder dargestellt, ob eine Förderung des Verbandes durch Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit erfolgte und inwiefern der Verband die Gründung einer Kontrollstelle anstrebt oder vielleicht sogar schon durchgeführt hat.

Anbauverband	Land	Förderung durch EZ	Kontrollstelle gegründet bzw. Gründung geplant
ADAO	Dom.-Rep.		
ANAO	Costa Rica	X	X
GEPAE	Nicaragua	X	
PROBIO	Ecuador		X
"ALTERTEC" (Beratungs-NRO)	Guatemala	X	X
INAHO	Honduras	X	X
AOPEB	Bolivien	X	X

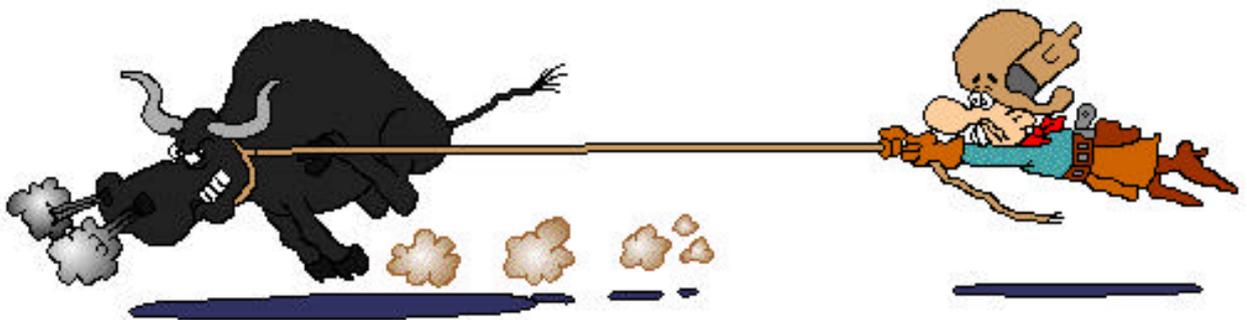
Eine weitere Gemeinsamkeit vieler Anbauverbände ist deren eingeschränkte Funktionsfähigkeit. Häufig werden die in sie gesetzten Erwartungen im Bereich der Anbaubereitung, der Hilfestellung bei Vermarktungsfragen, Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Landes und

Lobbyarbeit auf politischer Ebene nicht erfüllt. Persönliche Streitigkeiten tragen zu einer Atomisierung der Bemühungen bei.

Aus den bisherigen Ausführungen lassen sich zur Beantwortung der eingangs gestellten Kernfrage vier direkte und indirekte Auswirkungen der EU-Verordnung auf die Entwicklung von Anbauverbänden ableiten:

- Aus Anbauverbänden werden Kontrollstellen (siehe Tabelle).
- Es wird weniger ideelle Arbeit innerhalb der Verbände durchgeführt (Der Markt sagt an...). Grundsatzdebatten für und wider den Einsatz kompostierten oder unkompostierten Mistes oder zur Voll- oder Teilumstellung des Betriebes gehören der Vergangenheit an. Der entscheidende Faktor für den Export ist die Feststellung der EU-Konformität.
- Es besteht die Gefahr der unreflektierten Übernahme der EU-Verordnung. Durch die zentrale Wichtigkeit, welcher der Feststellung der Konformität mit der EU-Verordnung eingeräumt wird, wird eigenständigen Überlegungen zum Thema häufig gar nicht erst der ihnen gebührende Stellenwert eingeräumt. Nationale Initiativen, wie sie sich u.a. in Bolivien entwickelten, hatten z.B. die Nutzung von Dauerkulturen in tropischen Tieflandzonen an die Einbettung in Agroforstsysteme gebunden, die Nutzung von Primärwaldflächen für landwirtschaftliche Zwecke nicht anerkannt oder auch konkrete Auflagen zum Bereich des Erosionsschutzes gemacht.
- Die Entwicklung differenzierter, standortangepaßter Betrachtungsweisen tritt in den Hintergrund. Neben den zuvor schon erwähnten Beispielen der Europa-Zentriertheit im Bereich der Anbauverfahren wird in der EU-Verordnung kein Bezug genommen auf Umweltstandards für die Verarbeitung von Agrarrohstoffen (z.B. Gewässereutrophierung durch Naßschälung von Kaffee) oder auch Sozialstandards, weil diese innerhalb der EU durch andere gesetzliche Bestimmungen abgedeckt werden und somit beim Erstellen der Verordnung schlichtweg nicht in Betracht gezogen wurden.

Der fördernde Einfluß des Exportmarktes auf die Entwicklung des biologischen Landbaus in Lateinamerika



4. Fünf abschließende Thesen

1. Ohne die VO wäre der Verkaufsboom, den Bio-Produkte aus Nicht-EG-Staaten in den letzten Jahren erlebt haben, aufgrund fehlender Verbrauchersicherheit nicht möglich gewesen.
2. Ohne die Förderung durch verschiedene Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, hätte ein großer Teil der Kleinbauern, die heute bereits zertifizierte Produkte verkaufen, keine Zugangsmöglichkeiten zum internationalen Biomarkt.
3. Anbauverbände erfüllen häufig nicht die an sie gestellten Erwartungen (unabhängig von der EG-VO) und entwickeln sich häufig zu Zertifizierern (aufgrund der EG-VO).
4. Bei der Diskussion um Zertifizierung und Verordnungskonformität darf nicht übersehen werden, daß nach wie vor sehr große Defizite im Bereich der
 - technischen Beratung (Träger + Finanzierung)
 - verfügbaren Betriebsmittel
 - Vermarktungbestehen (davon kann man sich bei vielen Kontrollen überzeugen).
5. Die EG-Verordnung ist nicht der beste und auch nicht der schönste Standard. Aber immerhin ist er einer....